



HESSISCHER LANDTAG

12.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)**

Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Subventionsabbau - Verursacherprinzip bei der
Tierkörperbeseitigung durchsetzen**

Einzelplan **09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0923 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 13
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse für die an Tierbesitzer gezahlten
Beihilfen und Entschädigungen sowie sonstigen Ausgaben auf rechtlicher Grundlage

Veränderung

von um auf

Leistungsplan 2013:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	1.750,0	-1.750,0	0,0
Produktabgeltung	1.750,0	-1.750,0	0,0

Leistungsplan 2014:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	1.750,0	-1.750,0	0,0
Produktabgeltung	1.750,0	-1.750,0	0,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Im Zuge des Subventionsabbaus wird auch bei der Tierkörperbeseitigung das Verursacherprinzip angewandt. Deshalb wird hier der Landesanteil für 2013 und 2014 von jeweils 1.750.000,00 Euro zur Finanzierung gestrichen.

Wiesbaden, 12.11.2012

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir